



## Rahmenbedingungen für die GFS am Gymnasium am Hoptbühl

(zusammengestellt in der Abteilungsleiterbesprechung vom 23.04.08 auf der Basis der GLK-Beiträge vom 13.11.2004)

- Die GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) ist für alle Schüler/innen ab Klasse 7 verpflichtend.
- Die Schüler/innen wählen ein Fach.
- Die Themenauswahl erfolgt in Absprache mit der Lehrerin/dem Lehrer
- Dabei müssen in einem einstündigen Fach von der Lehrkraft mindestens zwei Schülern GFS angeboten werden, in einem zweistündigen Fach vier und in einem vierstündigen Hauptfach sechs.

Für die Klassen 7-11 (10 in G8) gilt darüber hinaus:

- Jede Schülerin/jeder Schüler muss eine GFS pro Jahr in einem beliebigen Fach halten
- Die Festlegung des Themas soll bis Weihnachten erfolgen
- Thema und Fach werden auf einer Übersichtsliste im Klassenbuch festgehalten
- Schüler/innen, die keine GFS halten, bekommen die Note „ungenügend“

Für die Kursstufe gilt:

- Die Schüler/innen müssen drei GFS in den beiden Jahren der Kursstufe halten
- Die Festlegung des Themas soll bis Ende von 13.1 (in G8 12.1) erfolgen
- Schüler/innen, die eine GFS versäumen, erhalten 0 Punkte

Anforderungen:

Laut Notenbildungsverordnung soll der Vorbereitungsaufwand für eine GFS dem einer Klassenarbeit entsprechen.

Inhaltliche und fachspezifische Erläuterungen wurden in den einzelnen Fachschaften erarbeitet und werden der Schülerin/dem Schüler durch die jeweilige Lehrerin/den jeweiligen Lehrer bekannt gemacht.